

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

5. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 16. Dezember 2009

Nr. 28

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Gemeinde Albersroda

- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Albersroda für das Haushaltsjahr 2009 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung 2, 3

Bekanntmachung der Gemeinde Alberstedt

- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Alberstedt für das Haushaltsjahr 2009 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung 3, 4

Bekanntmachung der Gemeinde Esperstedt

- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Esperstedt für das Haushaltsjahr 2009 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung 5, 6

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2009 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung 6, 7

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

- Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2009 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung 8, 9

Impressum 9

Bekanntmachung der Gemeinde Albersroda**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Albersroda für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Albersroda in der Sitzung am **19.11.2009** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	9.200	-23.700	326.900	312.400
die Ausgaben	6.300	-20.800	326.900	312.400

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	66.600	-36.900	310.800	340.500
die Ausgaben	72.500	-42.800	310.800	340.500

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Albersroda, den 19.11.2009

Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 17.12.2009 bis 30.12.2009 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Albersroda, den 14.12.2009

Schneider
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Alberstedt

**Nachtragshaushaltssatzung
 der Gemeinde Alberstedt für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Alberstedt in der Sitzung am **26.11.2009** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

2. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	11.000	-3.000	314.800	322.800
die Ausgaben	16.300	-4.200	353.900	366.000

3. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	43.500	-93.200	271.800	222.100
die Ausgaben	9.100	-58.800	271.800	222.100

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Alberstedt, den 26.11.2009

Bernhardt
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 17.12.2009 bis 30.12.2009 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Alberstedt, den 14.12.2009

Bernhardt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Esperstedt**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Esperstedt für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Esperstedt in der Sitzung am **05.11.2009** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

3. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	831.300	-23.400	547.900	1.355.800
die Ausgaben	822.200	-14.300	547.900	1.355.800

4. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	772.700	0	153.000	925.700
die Ausgaben	772.700	0	153.000	925.700

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Esperstedt, den 05.11.2009

Pohl
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 17.12.2009 bis 30.12.2009 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Esperstedt, den 14.12.2009

Pohl
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt in der Sitzung am **18.11.2009** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

4. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen 110.000 -35.200 941.200 1.016.000

die Ausgaben 80.800 -6.000 941.200 1.016.000

5. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen 449.000 -25.800 529.800 953.000

die Ausgaben 462.700 -39.500 529.800 953.000

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Farnstädt, den 18.11.2009

Mylich
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 17.12.2009 bis 30.12.2009 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Farnstädt, den 14.12.2009

Mylich
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schraplau**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schraplau in der Sitzung am **03.11.2009** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

5. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	15.800	-110.300	1.046.500	952.000
die Ausgaben	39.700	-29.900	1.046.500	1.056.300

6. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	615.100	-946.200	2.014.700	1.683.600
die Ausgaben	632.900	-964.000	2.014.700	1.683.600

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Schraplau, den 03.11.2009

Richter
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 17.12.2009 bis 30.12.2009 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Schraplau, den 14.12.2009

Richter
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;

VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.